

ST E | E R M Ä R K | S C H E R   L A N D T A G  
L A N D E S R E C H N U N G S H O F

GZ: LRH 11 P 2 - 84/3

B E R I C H T

betreffend die Prüfung der Organisation  
und der Auslastung des Pflegedienstes  
in der Schlaganfallabteilung  
des Landesnervenkrankenhauses Graz

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
I.	<b>Prüfungsauftrag</b> <span style="float: right;"><b>1</b></span>
II.	<b>Allgemeine Feststellungen</b> <span style="float: right;"><b>2</b></span>
III.	<b>Aufnahmen, Bettenaufteilung und Patientenstruktur</b> <span style="float: right;"><b>4</b></span>
	1. Aufnahmen <span style="float: right;">4</span>
	2. Bettenaufteilung <span style="float: right;">5</span>
	3. Patientenstruktur <span style="float: right;">6</span>
IV.	<b>Dienstzeit des Pflegepersonals</b> <span style="float: right;"><b>8</b></span>
V.	<b>Dienstpostenplan, Dienstpostenbesetzung und Personaleinsatz</b> <span style="float: right;"><b>11</b></span>
	1. Grundsätzliches <span style="float: right;">11</span>
	2. Dienstposten laut Dienstpostenplan <span style="float: right;">13</span>
	3. Tatsächliche Dienstpostenbesetzung <span style="float: right;">14</span>
	4. Bemerkungen zur Struktur des Pflegepersonals und zur Diensteinteilung <span style="float: right;">23</span>
	5. Zusammenfassende Bemerkungen <span style="float: right;">25</span>
v.	<b>Schlußbemerkung</b> <span style="float: right;"><b>27</b></span>

## **Beilagen (Anlagen) verzeichnis**

- Beilage 1**                      Computerausdruck (Einweisungen in den Jahren 1983 und 1984)
- Anlage 1**                        Darstellung des Patientenbelages und der Ausnutzung der systemisierten Planbetten im Jahre 1983 sowie in den Monaten Jänner bis August 1984
- Anlagen 2 - 4**                Darstellung des Patientenbelages und der Pflegedienstleistung auf den Stationen E 1, E 6 und E 7 im Jahre 1983 sowie in den Monaten Jänner bis August 1984
- Anlagen 5 - 7**                Detaillierte Darstellung der Pflegedienstleistung auf den Stationen E 1, E 6 und E 7 in den Beobachtungszeiträumen 1983/1984

## **I. Prüfungsauftrag**

Der Landesrechnungshof hat die Organisation und die Auslastung des Pflegedienstes in der Schlaganfallabteilung des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Graz (Landesnervenkrankenhaus Graz) geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofs (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, war mit den Einzelprüfungen im besonderen Oberamtsrat Arnold Haas betraut.

Das Ergebnis der Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

## II. Allgemeine Feststellungen

Die sogenannte "Schlaganfallabteilung" besteht seit 1978. Seit 1984 wird diese Abteilung im Dienstpostenplan als eigenes Primariat, umfassend die Stationen E 6, E 7 und E 1, geführt.

### 1. Station E 1

Dieser Bereich war ursprünglich als psychosomatische interne Station vorgesehen. Der Anteil der rein psychiatrischen Fälle auf dieser Station betrug

\* im Jahre 1983 nur 25,9 %,

\* im Beobachtungszeitraum 1. Jänner bis 31. August 1984 nur noch 12,6 cS.

Der Anteil der psychiatrischen Fälle nimmt daher offensichtlich weiter ab.

### 2. Stationen E 6 und E 7

Diese beiden Bereiche sind für cerebro-vaskuläre Erkrankungen vorgesehen. Damit ist festgelegt, daß sich die Behandlung nicht nur auf Schlaganfallpatienten zu beschränken hat.

Unter Bedachtnahme auf diesen Sachverhalt ist die Bezeichnung der Bereiche E 1, E 6 und E 7 als "Schlaganfallabteilung" nicht richtig.

Im folgenden wird jedoch einfachheitshalber dieser Bereich auch vom Landesrechnungshof als "Schlaganfallabteilung" bezeichnet.

Die "Schlaganfallabteilung" wird jedoch nicht nur als Gesamtbereich behandelt, sondern werden die Personalbesetzung, die Belagsverhältnisse, die Organisation und die Auslastung des Personals auch stationsbezogen (E 1, E 6 und E 7) dargelegt.

Die "Schlaganfallabteilung" verfügt über insgesamt 139 systemisierte Planbetten. Diese gliedern sich auf:

Station E 1	36 Planbetten
Station E 6	54 Planbetten
Station E 7	49 Planbetten

### III. Aufnahmen, Bettenaufteilung und Patientenstruktur

#### 1. Aufnahmen

Die Aufnahmen in die "Schlaganfallabteilung" werden grundsätzlich zentral über die Station E 7 vorgenommen. Auf dieser Station besteht - räumlich loziert, aber integriert - ein Intensivbereich mit 5 + 1 Betten sowie ein Schwerkrankenbereich mit 6 Betten für Männer und 3 Betten für Frauen.

Psychiatrische Fälle werden fallweise auf Station E 1 auch direkt aufgenommen.

Unter Zugrundelegung eines Computerausdruckes (Beilage 1) schlüsseln sich die Aufnahmen in die "Schlaganfallabteilung" in den Zeiträumen Jänner bis Dezember 1983 bzw. Jänner bis August 1984 wie folgt auf:

<u>Einweisungen</u>	1983	%	<u>I-VIII/84</u>	%
a) direkt	1.159	73,1	803	68,6
b) direkt über die Nerven- klinik des LKH Graz	160	10,1	126	10,8
c) von der Nervenklinik	36	2,3	19	1,6
d) von and. Kliniken u. Abteilungen des LKH Graz	119	7,5	64	5,5
e) von and. Kranken- häusern	84	5,3	91	7,8
f) von and. Stationen bzw. Abteilungen des LNKH	7	0,4	15	1,3
g) Fehleingaben	21	1,3	52	4,4
	1.586		1.170	

Aus dieser Übersicht ist das überwiegende Ausmaß der direkten Einweisungen in die "Schlaganfallabteilung" ersichtlich. Unverständlich erscheint der hohe Prozentsatz der Fehleingaben in den acht Monaten des Jahres 1984.

## 2. Bettenaufteilung

Für die Beurteilung der Auslastung des Pflegedienstes ist u. a. auch die Aufteilung der Betten auf den einzelnen Stationen von Bedeutung. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den Landesrechnungshof bestand folgende Aufteilung der tatsächlich aufgestellten Betten:

### Station E 1

4 Zimmer mit je 6 Betten	=	24
4 Zimmer mit je 3 Betten	=	12
1 Zimmer mit 2 Betten	=	2
tatsächlich aufgestellte Betten		38

### Station E 6

4 Zimmer mit je 6 Betten	=	24
8 Zimmer mit je 3 Betten	=	24
3 Zimmer mit je 2 Betten	=	6
1 Zimmer mit 1 Bett	=	1
tatsächlich aufgestellte Betten		55



Station E 7

1 Zimmer mit 5+1 Intensivbetten (Zi. 318)	=	6
1 Zimmer mit 6 und 1 Zimmer mit 3 Schwerkrankenbetten (Zi. 310 und 317)	=	9
2 Zimmer mit je 6 Betten	=	12
4 Zimmer mit je 3 Betten	=	12
2 Zimmer mit je 3 Betten	=	6
2 Zimmer mit je 2 Betten	=	4
1 Zimmer mit 2 Betten	=	2
tatsächlich aufgestellte Betten		51

3. Patientenstruktur

Schlüsselt man die Patienten für das Jahr 1983 nach weiblichen und männlichen Patienten auf, so ergibt sich folgendes Bild:

Station E 1

Frauen: 4.104	53,6 ‰	
Männer: 3.552	46,4 ‰	
7.656		<u>Verweildauer (insg.):</u> 24,7 Tage

Station E 6

Frauen: 9.581	- 53,6 ‰	
Männer: 8.307	46,4 ‰	
17.888		<u>Verweildauer (insg.):</u> 28 Tage

Station E 7

Frauen:	5.855	50,8	$\frac{01}{10}$
Männer:	5.663	- 49,2	$\frac{01}{10}$
	11.518		

Schwerkranke:

Frauen:	896	34,7	$\frac{01}{10}$
Männer:	1.688	- 65,3	$\frac{01}{10}$
	2.584		

Intensiv:

Frauen:	442	26,2	$\frac{01}{10}$
Männer:	1.243	- 73,8	$\frac{01}{10}$
	1.685		

zusammen:

Frauen:	7.193	- 45,6	$\frac{01}{10}$
Männer:	8.594	- 54,4	$\frac{01}{10}$
	15.787		

Verweildauer (insg.):  
17,5 Tage

Daraus ist zu ersehen, daß im Schwerkranken- bzw. Intensivbereich der Anteil der männlichen Patienten bedeutend höher ist. Anders ist die Situation im übrigen Bereich. Hier ist der Anteil der weiblichen Patienten höher.

#### IV. Dienstzeit des Pflegepersonals

Die Dienstzeit des Pflegepersonals wurde

auf der Station E 1 am 19. März 1983  
auf der Station E 6 am 1. Oktober 1983  
auf der Station E 7 am 28. November 1983

umgestellt.

Der bis dahin gültige Dienstablauf - auch "Radldienst" genannt - sah zuletzt folgende Diensteinteilung vor:

1. Tag	9,5 Stunden
2. Tag	9,5 Stunden
3. Tag	9,5 Stunden
4. Tag	6 Stunden
	34,5 Stunden
5. und 6. Tag	frei

Der zu leistende Bereitschaftsdienst im Ausmaß von 13 Stunden wurde folgend gewertet:

- \* Drei Stunden als Volldienst bei gleichzeitiger Einrechnung in die 40-stündige Wochenpflichtleistung,
- \* zehn Stunden als Bereitschaftsdienst. Diese zehn Stunden wurden finanziell abgegolten.

Der Nachtdienst war mit einer Zeitdauer von zwölf Stunden unter Einbeziehung in die 40-stündige Wochenpflichtleistung festgesetzt.

Die derzeit gültige Dienstzeitregelung sieht folgende drei Dienstarten vor:

- a) 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr (durchlaufend mit der Möglichkeit, im Speisesaal der Anstalt das Mittagessen einzunehmen)
- b) 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- c) 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Nachtdienst jeweils von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, und zwar auf

Station E 1	1 Nachtdienst
Station E 6	- 2 Nachtdienste
Station E 7	2 Nachtdienste.

Auf der Station E 1 ist neben dem Nachtdienst, dengeräß den Feststellungen des Landesrechnungshofs auch Lehrswestern versehen, ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Die Änderung der Dienstform wird vom Landesrechnungshof grundsätzlich gutgeheßen, da sie doch eine Abstellung des bisherigen starren Systems, nämlich dreieinhalb Tage Dienst und zwei Tage frei, bedeutet und damit einen rationelleren Personaleinsatz ermöglicht. Durch die Auflassung des Bereitschaftsdienstes durch das Personal der Stationen E 6 und E 7 ist ein weiterer positiver Aspekt zu verzeichnen, da einerseits der Freizeitausgleich von drei Stunden pro Dienst und andererseits auch der finanzielle Ausgleich der zehnstündigen Bereitschaftszeit wegfällt.

Eingeschränkt wird der positive Aspekt durch die Belassung des Bereitschaftsdienstes auf der Station E 1, die als Akut-Pflegebereich gilt und somit in der Organisation der Dienstformeinheitlich wie E 6 und E 7 zu behandeln wäre.

Der Landesrechnungshof muß jedoch darauf hinweisen, daß die durch die neue Dienstzeitregelung mögliche rationellere Dienstenteilung - konsequenterweise - zu einer Verringerung der Dienstposten hätte führen müssen. Die Zahl der Dienstposten blieb jedoch unverständlicherweise unverändert. Zumindest hätte die Dienstzeitänderung zu einem sofortigen Abbau der Überbesetzungen führen müssen.

## V. Dienstpostenplan, Dienstpostenbesetzung und Personaleinsatz

### 1. Grundsätzliches

Der Nachvollzug der Personalsituation auf den einzelnen Stationen der "Schlaganfallabteilung" für das Jahr 1983 stieß insoferne auf große Schwierigkeiten, als einerseits die Dienstpläne durch den täglichen Gebrauch, die notwendigen Korrekturen bzw. Überschreibungen u. dgl. teilweise unleserlich geworden waren, andererseits auf der Station E 1 überhaupt nicht beigebracht werden konnten.

Die Diensteinteilung für die Station E 1 für das Jahr 1983 mußte von der Pflegedienstleitung (Sr. Lydia) neu erarbeitet werden.

Für den Nachvollzug der Personalsituation wurde daher ein Mittelweg beschritten und die effektive Personalbesetzung in den Zeiträumen Juli und August 1983 bzw. Mai, Juli und August 1984 speziell genau ermittelt.

Im Jahre 1983 bestand noch der sogenannte "Radldienst". Aus diesem Grunde wurde ein Sechswochenturnus, und zwar der vom 18. Juli bis 28. August 1983, ausgewählt.

Die Arbeitseinteilung des Personals erfolgt nach Pflegegruppen. Vorgesehen sind:

auf Station E 1: 2 Pflegegruppen mit je 2 Fachdiensten und  
1 Hilfsdienst

auf Station E 6: 4 Pflegegruppen mit je 1 Fachdienst und  
1 Hilfsdienst

auf Station E 7: 5 Pflegegruppen, und zwar

2 Pflegegruppen mit je 2 Fachdiensten für den  
Intensiv- und Schwerkranken-  
bereich

3 Pflegegruppen mit je 1 Fachdienst und  
1 Hilfsdienst

Die Diensteinteilung wird stationsbezogen vorgenommen und hiebei auf die vorgesehenen Pflegegruppen bzw. die entsprechende Besetzung derselben Bedacht genommen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist durch diese Fixierung der Dienstposten bzw. die Aufsplitterung des Gesamtbereiches der "Schlaganfallabteilung" ein rationeller Personaleinsatz nicht möglich. Dieser Umstand führt zu einer Erstarrung des Systems und weitgehenden Ausschaltung der Möglichkeit eines flexiblen Personaleinsatzes.

Die Desinfektion der Betten erfolgt nicht zentral, sondern durch das Stationspersonal in mechanischer Form an Ort und Stelle.

Für das gesamte E-Objekt und somit auch in der "Schlaganfallabteilung" ist ein zentraler Reinigungsdienst installiert.

Als erschwerend für den Arbeitsablauf in der "Schlaganfallabteilung" wird seitens der verantwortlichen Pflegeleitung speziell angeführt, daß die Pflegeeinheiten funktionell den Erfordernissen einer "Schlaganfallabteilung" nicht ganz entsprechen. Beispielhaft werden hiefür folgende Gründe angeführt:

\* Auf den einzelnen Stationen ist nur jeweils ein Closett baulich so gestaltet, daß die problemlose Benützung durch Behinderte möglich ist.

\* Entsprechend der räumlichen Konzeption sind in der Ablauforganisation des Pflegedienstes

a) die weiten Wege für die Ver- und Entsorgung der Güter sowie

b) die fehlenden Nebenräume und Aufenthaltszimmer

erschwerend.

\* Die Beobachtung der Schlaganfallpatienten ist durch die bauliche Anordnung der Funktionsräume sehr beeinträchtigt.

## 2. Dienstposten laut Dienstpostenplan

Der Detaildienstpostenplan weist erstmals für das Jahr 1984 die Personalbesetzung in der "Schlaganfallabteilung" gesondert aus.

Demnach sind im Pflegebereich folgende Dienstposten vorgesehen:

Fachdienst des Pflegedienstes	41	70,7
Mittlerer Sanitätsdienst	17	29,3 %
	58	

Der Detaildienstpostenplan 1984 sieht die primariatsbezogene Personalbesetzung und demnach auch den Posten des Oberpflegers der "Schlaganfallabteilung" vor.

Unter Zugrundelegung der Dienstpläne der einzelnen Stationen ergibt sich mit Stichtag 3. Dezember 1984 folgende tatsächliche Personalbesetzung:



	<u>Fachdienst</u>	<u>Hilfsdienst</u>	<u>Gesamt</u>
Station E 1	8	4	12
Station E 6	16	8 + 1 (50 o)	24,5
Station E 7	<u>21</u>	<u>6</u>	<u>27</u>
	45	18,5	63,5

Die tatsächliche Personalbesetzung ergibt gegenüber den im Dienstpostenplan systemisierten Dienstposten einen Überhang von 5,5 Bediensteten. Die Ursache dieser Überbesetzung findet jedoch nicht in den notwendigen Urlaubs- und Krankenstands- ersätzen Deckung, da diese - wenn auch beschränkt - bereits bei der Festlegung der systemisierten Posten berücksichtigt wurden.

Bemerkt wird, daß im Dienstpostenplan für das Jahr 1985 auch 58 Dienstposten für diesen Bereich ausgewiesen sind.

### 3. Tatsächliche Dienstpostenbesetzung

#### a) Besetzung der systemisierten Dienstposten

Wie bereits ausgeführt, sind im Dienstpostenplan - auch für 1985 unverändert folgende Dienstposten ausgewiesen:

41 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und

17 Dienstposten des Mittleren Hilfsdienstes.

Der Landesrechnungshof muß hiezu feststellen, daß der systemisierte Dienstpostenplan überzogen wurde. Im einzelnen wird hiezu ausgeführt:

- \* Die im Dienstpostenplan vorgesehenen 58 Pflegedienste beinhalten bereits den Dienstposten des Oberpflegers der "Schlaganfallabteilung". Dieser Posten ist derzeit noch nicht besetzt.
- \* Die "Schlaganfallabteilung" weist 139 Planbetten auf. Bei Festlegung der Zahl der Dienstposten ist der Umstand, daß auf der Station E 7 ein Intensiv- bzw. Schwerkranken-Behandlungsbereich besteht, berücksichtigt worden. Außerdem beinhaltet die Anzahl der systemisierten Dienstposten einen gewissen Anteil an Urlaubs- und Krankenstandsersätzen.
- \* Der Durchschnittsbelag betrug im Jahre 1983 120,6. Damit waren 86,8 % der Planbetten ausgenutzt. Unter Zugrundelegung der systemisierten Dienstposten entfallen 2,1 Patienten auf einen Dienstposten.

Auf die einzelnen Stationen bezogen, betrug dieser Schlüssel

Station E 1	2,4
Station E 6	2,2
Station E 7	1,5

legt man jedoch die effektive Personalbesetzung zugrunde, entfallen 1,9 Patienten auf einen Dienstposten.

- \* Im Jahre 1984 ist ein Ansteigen des Patientenbelages festzustellen. Der Landesrechnungshof hat die Monate Jänner bis einschließlich August 1984 zusammengefaßt und ist hinsichtlich der Pflegedienstleistung zu folgendem Ergebnis gelangt:  
  
Bei einem durchschnittlichen Patientenbelag von 128,6 und einer Ausnützung der Planbetten von 92,5 entfallen unter Zugrundelegung der systemisierten Dienstposten .01 Patienten auf einen Dienstposten.

Legt man jedoch wiederum die effektive Personalbesetzung zugrunde, ergibt sich für diesen Zeitraum ein Schlüssel von 2,0 Patienten auf einen Dienstposten.

Auf die einzelnen Stationen bezogen, betrug der Schlüssel

Station E 1	2,6
Station E 6	2,1
Station E 7	1,7

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß der Dienstpostenplan überzogen wurde. Auch ist ersichtlich, daß insbesondere bei den auf Grund des Rückganges der psychiatrischen Fälle vergleichbaren Stationen E 1 und E 6 starke Leistungsdivergenzen bestehen.

Zur besseren Dokumentation dieser Aussage wird vorn Landesrechnungshof nachfolgende Detailermittlung dargelegt:

Laut Rücksprache mit der Rechtsabteilung 1 schlüsselt sich der seit 1983 unveränderte systemisierte Dienstpostenplan für die "Schlaganfallabteilung" folgendermaßen auf:

	<u>Fachlicher Pflegedienst</u>	<u>Hilfsdienst</u>	<u>zusammen</u>
Station E 1	9	2	11
Station E 6	14	7	21
Station E 7	17	6	23

Zusätzlich sind dazu **zwei** Dienstposten des Mittleren Hilfsdienstes als Springer vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des derzeit noch unbesetzten Dienstpostens des Oberpflegers ergibt sich eine Gesamtsumme von 58 systemisierten Dienstposten.

Bei der Systemisierung der Dienstposten für die Station E 7 wurden sechs Intensiv- bzw. Schwerkrankenbetten mitberücksichtigt; d. h. es wurde keine spezielle Zuordnung von Posten zu diesem Intensiv- bzw. Schwerkrankenbereich vorgenommen.

Unter Zugrundelegung des Durchschnittsbelages stellt sich das Verhältnis Patient zur Zahl der systemisierten Dienstposten bzw. zur Zahl der tatsächlich besetzten Dienstposten wie folgt dar:

1 9 8 3

	<u>.0 Belag</u>	Belcgr <u>enteil</u>	system. <u>Dia-stposten</u>	tatsätl. <u>Dia-stposten</u>	<u>Differenz</u>
StatimE1	28,4	23,5 (5)	2,4	2,4	
StatimE6	48,9	40,5 (5)	2,2	2,2	
StatimE7	<u>43,3</u>	<u>35,9</u> (0)			<u>-0,3</u>
	120,6	100,0	2,1	1,9	-0,2

1 9 8 4  
(!-VIII)

StatimE1	31,0	24,11	2,6	2,6	
StatimE6	51,6	40,12	2,3	2,1	-0,2
StatimE7	<u>46,0</u>	<u>35,77</u>	<u>1,9</u>	<u>1,7</u>	<u>-0,2</u>
	128,6	100,00	2,2	2,0	-0,2

Die Aufschlüsselung der Pflegedienstleistung in den angeführten Zeiträumen ist den Anlagen 2 bis 4 zum gegenständlichen Bericht zu entnehmen. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß im Jahre 1984 ein Pflegedienst gegenüber der vorgegebenen Soll-Leistung von 2,2 Patienten nur 2 Patienten versorgte. Dies entspricht einer Minderleistung von 9,1 %, die der Oberbesetzung von 5,5 Bediensteten des Pflegedienstes gleichzusetzen ist.

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß bereits diese Indikatoren, ausgehend von den Zahlen des Dienstpostenplanes, eine Auslastung des Pflegepersonals, die sich einer unteren Grenze nähert, anzeigen. Es erschiene daher zweckmäßig, unmittelbar nach Besetzung des Oberpflegerpostens neuerlich eine exakte Personalbedarfsermittlung des Pflegedienstes der "Schlaganfallabteilung" durchzuführen.

Als zentraler Posten für die "Schlaganfallabteilung" wird auf der Station E 7 ein Dienstposten des Mittleren Hilfsdienstes (Stationsgehilfe) geführt, der für den Laufdienst innerhalb des Objektes (E-Trakt), und zwar auch für die Stationen E 1 und E 6, zuständig ist.

Weiters ist ein geschützter Arbeitsplatz für den Laufdienst außerhalb des Objektes vorgesehen, welcher jedoch in die Berechnungen nicht miteinbezogen wurde.

b) Einsatz der Lernpfleger und Lernschwestern

Der Einsatz der Lernpfleger und Lernschwestern der Ausbildungsstätte der psychiatrischen Krankenpfleger *im* Stationsbereich bzw. am Krankenbett erfolgt nach Maßgabe des Schulbetriebes bzw. der zu gewährenden Freizeit. Während des Schulbetriebes konzentriert sich der Einsatz auf Freitag/Samstag bzw. Sonntag/Montag, da der Unterricht von Dienstag bis Donnerstag abgehalten wird.

c) Einsatz von Praktikanten

In den Monaten Juli und August werden auf Station E 6 und Station E 7 auch sogenannte Praktikanten beschäftigt. *Hiebei* handelt es sich um Hilfskräfte, vorwiegend Studenten

verschiedener Fachrichtungen, deren Tätigkeit sich auf Wochentage beschränkt und vom Landesrechnungshof nicht in die Berechnungen einbezogen wurde.

Die Stundenleistung der sogenannten Praktikanten wurde wie folgt ermittelt:

	Station E 6		Station E 7	
	Tage	Stunden	Tage	Stunden
vom 29.7.1983 bis 28.8.1983	20	272	22	392
Juli 1984	15	120	22	369
August 1984	22	176	22	296

d) Überblick über die Dienstleistung des Fachlichen Pflegedienstes und des Mittleren Hilfsdienstes in den Beobachtungszeiträumen 1983/1984

## D i e n s t l e i s t u n g

Bedmlb.rg,- zeitraum	Pat. ges.	Ausnützung der 36 Planbetten	Anteil d. psy- chiatr. Fälle	Fanl. Pflegedienst	Hilfsdienst	Lern-Srn. u. -Pfleger
29.7.-28.8.1983 (31 Tage)	868	77,8	29	92 x 9,5 Std. 20 x 6 Std. <u>102 Dienste</u> mit 899 Std. = zusammen 1.241,5 Std.	31 x 9,5 Std. 8 x 6 Std. Dienste mit 342,5 Std.	11 x 9,5 Std. 4 x 6 Std. 15 Dienste mit 128,5 Std. an 15 Tagen an 424 Patienten
18.7.-28.8.1983 (42 Tage)	1.169	77,3	29,9	106 x 9,5 Std. 22 x 6 Std. <u>128 Dienste</u> mit 1.139 Std. = zusammen 1.610 Std.	42 x 9,5 Std. 12 x 6 Std. <u>54 Dienste</u> mit 471 Std.	18 x 9,5 Std. 8 x 6 Std. <u>26 Dienste</u> mit 219 Std. an 24 Tagen an 672 Patienten
Mai 1984 (31 Tage)	-952	85,3	6,2	114 x 9 Std. 1 x 6 Std. 71 "5" Dienste mit 1.032 Std. = zusammen 1.563 Std.	59 x 9 Std. 59 "1" Dienste mit 531 Std.	1 j x 9,5 Std. ii-x 6,5 Std. 79 "0" Dienste mit 168,5 Std. an 17 Tagen an 507 Patienten
Juli 1984 (31 Tage)	33	83,6	7,6	101 x 9 Std. 1 x 6 Std. 1 x 5 Std. 70 "0" Dienste mit 920 Std. = zusammen 1.422 Std.	55 x 9 Std. 1 x 7 Std. enste mit 502 Std.	20 x 9 Std. 1 x 9,5 Std. -z; oienste mit 189,5 Std. an 18 Tagen an 512 Patienten
August 1984 (31 Tage)	1.008	90,3	15,2	96 x 9 Std. 96 Dienste mit 864 Std. = zusammen 1.422 Std.	62 x 9 Std. 62 Dienste mit 558 Std.	14 x 9 Std. 1 x 8 Std. ----; sorenste mit 13u Std. an 1u Tagen an 453 Patienten
U 1984 (62 Tage)	1.941	87	11,5	197 x 9 Std. 1 x 6 Std. 1 x 5 Std. 199 Dienste mit 1.784 Std. = zusammen 2.844 Std.	117 x 9 Std. 1 x 7 Std. 7 "1" Dienste mit 1.060 Std.	34 x 9 Std. 1 x 9,5 Std. 1 x 8 Std. 36 Dienste mit 323,5 Std. an 32 Tagen an 965 Patienten

Station E6

**Dienstleistung**

13edxrllb.rqszeit- raum	Pat. ges.	Ausnützung der 54 Planbetten %	Fa:nl.Pflegedienst	Hilfsdienst	Lern.-Srn.u.-Pfleger
18.7. - 28.8.1983 (42 Tage)	2.048	90,3 %	176 x 9,5 Std. 62 x 6 Std. näöienste mit 2.044 Std. = zusammen 2.966 Std.	80 x 9,5 Std. 27 x 6 Std. 10715ienste mit 922 Std.	34 x 9,5 Std. 13 x 6 Std. tiTDienste mit 401 Std. an 33 Tagen an 1.614 Pat.
1 29.7. - 28.8.1983 (31 Tage)	1.485	88,7	130 x 9,5 Std. 45 x 6 Std. ""i'75Dienste mit 1.505 Std. = zusammen ,2.189 Std.	60 x 9,5 Std. 19 x 6 Std. ""79Dienste mit 684 Std.	20 x 9,5 Std. 7 x 6 Std. 27Dienste mit 244 Std. an 22 Tagery an 1.051 Pat.
Mai 1984 1 (31 Tage)	1.610	96,17	204 x 9 Std. 1 x 7 Std. 1 x 6 Std. 1 x 5 Std. "2o7Dienste mit 1.854 Std. = zusammen 2.539,5 Std.	70 x 9 Std. 1 x 6 Std. 11 x 4,5 Std. "s2Dienste mit 685,5 Std.	21 x 9,5 Std. 6 x 6,5 Std. -zi""öienste mit 817 Std. an 16 Tagen an 817 Pat.
Juli 19811 (31 Tage)	1.581	94,44	177 x 9 Std. 1 x 12 Std. 6 x 6 Std. --- 184 Dienste mit 1.641 Std. = zusammen 2.409 Std.	72 x 9 Std. 1 x 8 Std. 1 x 7 Std. 1 x 6 Std. 22 x 4,5 Std. 97 Dienste mit 768 Std.	2 x 9,5 Std. 13 x 9 Std. 1 x 7 Std. 1 x 5 Std. 7Toienste mit 148 Std. an 16 Tagen an 808 Pat.
August 1984 (31 ge)	1.636	97,7	150 x 9 Std. 2 x 7 Std. 5 x 6 Std. 1 x 5 Std. ienste mit 1.399 Std. = zusammen 2.374 Std.	94 x 9 Std. 1 x 7 Std. 3 x 6 Std. 1 x 5 Std. 22 x 4,5 Std. ienste mit 975 Std.	16 x 9 Std. 1 x 6 Std. liDtenste mit 167 Std. an 17 Tagen an 899 Pat.
Juli u. Au t 1984 (bz Tage)	3.217	96	327 x 9 Std. 1 x 12 Std. 2 x 7 Std. 11 x 6 Std. 1 x 5 Std. '742Dienste mit 3.040 Std. = zusammen 4.783 Std.	166 x 9 Std. 1 x 8 Std. 2 x 7 Std. 4 x 6 Std. 1 x 5 Std. 44 x 4,5 Std. - ns7henste mit 1.743 Std.	2 x 9,5 Std. 29 x 9 Std. 1 x 7 Std. 1 x 6 Std. 1 x 5 Std. 34 Dienste mit 298 Std. an 33 Tagen an 1.707 Pat.



Station E 7

**Dienstleistung**

13ec:bocht zeit- raum	Pat. ges.	Ausnützung der 49 Planbetten %	Fa:::hl.Pflegedienst	Hilfsdienst	Lern.-Srn.u.-Pfleger
29.7. - 28.8.1983 (31 Tage)	1.285	84,59	198 x 9,5 Std. 66 x 6. Std. ienste mit 2.277 Std. = zusammen 2.941,5 Std.	63 x 9,5 Std. 11 x 6 Std. °77i" Dienste mit 664,5 Std.	47 x 9,5 Std. 12 x 6 Std. ienste mit 518,5 Std. an 30 Tagen an 1.243 Pat.
18.7. - 28.8.1983 (42 Tage)	1.753	85,2	267 x 9,5 Std. 88 x 6 Std. 35) Oienste mit 3.064,5 Std. = zusammen 4.046,5 Std.	92 x 9,5 Std. 18 x 6 Std. ienste mit 982 Std.	52 x 9,5 Std. 14 x 6 Std. ienste mit-578 Std. an 37 Tagen an 1.534 Pat.
Mai 1984 (31 Tage)	1.444	95,6	231 x 9 Std. 2 x 11 Std. 1 x 12 Std. 6 x 10 Std. 2 x 8 Std. 2 x 7,5 Std. 1 x 7 Std. 1 x 5 Std. 8 x 6 Std. 254 Dienste mit 2.264 Std. = zusammen 3.27 Std.	76 x 9 Std. 37 x 8 Std. 1 x 10 Std. 1 x 5 Std. TT, oienste mit 995 Std.	31 x 9,5 Std. 6 x 6,5 Std. 1 x 6 Std. 1 x 3 Std. ienste mit 343 Std. an 17 Tagen an 792 Pat.
Juli 1984 (31 Tage)	1.443	94,99	188 x 9 Std. 4 x 10 Std. 1 x 7,5 Std. 3 x 7 Std. 6 x 8 Std. 1 x 6,5 Std. 6 x 6 Std. 1 x 5 Std. 1 x 4 Std. 1 x 3 Std. ienste mit 1.863 Std. = zusammen 2.566 Std.	61 x 9 Std. 18 x 8 Std. 1 x 10 Std. 7iäöienste mit 703 Std.	6 x 9,5 Std. 45 x 9 Std. 1 x 8,5 Std. 4 x 8 Std. 2 x 6,5 Std. 58 Dienste - it 515,5 Std. an 27 Tagen an 1.261 Pat.
August 1984 (31 Tage)	1.468	96,64	223 x 9 Std. 2 x 11,5 Std. 4 x 11 Std. 7 x 10 Std. 1 x 8 Std. 2 x 7 Std. 1 x 6 Std. 1 x 5 Std. 1 x 7,5 Std. 42 Dienste mit 2.184,5 Std. = zusammen 2.935,5 Std.	67 x 9 Std. 17 x 8 Std. 1 x 7 Std. 1 x 5 Std. - "ä6'75' ienste mit 751 Std.	37 x 9 Std. 1 x 10 Std. 2 x 8 Std. 1 x 6 Std. 41 Öienste mit 365 Std. an 26 Tagen an 1.244 Pat.
Juli und August 1984 (62 Tage)	2.911	95,8	411 x 9 Std. 2 x 11,5 Std. 4 x 11 Std. 11 x 10 Std. 7 x 8 Std. 2 x 7,5 Std. 5 x 7 Std. 1 x 6,5 Std. 7 x 6 Std. 2 x 5 Std. 1 x 4 Std. 1 x 3 Std. 454 Dienste mit 4.047,5 Std. = zusammen 5.501,5 Std.	128 x 9 Std. 35 x 8 Std. 1 x 10 Std. 1 x 7 Std. 1 x 5 Std. 166 Dienste mit 1.454 Std.	6 x 9,5 Std. 82 x 9 Std. 1 x 10 Std. 1 x 8,5 Std. 6 x 8 Std. 1 x 6 Std. 2 x 6,5 Std. 99D ienste mit 880,5 Std. an 53 Tagen an 2.505 Pat.

4. Bemerkungen zur Struktur des Pflegepersonals und zur Dienst-  
einteilung

Der systemisierte Dienstpostenplan sieht für die "Schlaganfall-  
abteilung" ein Verhältnis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfs-  
dienst von ca. 70 : 30 vor.

Der Landesrechnungshof ist jedoch der Ansicht, daß ein Verhält-  
nis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfsdienst von 60 : 40 richti-  
ger wäre. Ein derartiges Verhältnis würde zu einer Verringerung  
der Personalkosten führen, ohne daß damit eine Minderung der  
Qualität der Pflege die Folgewäre.

Die Diensteinteilungen zeigen, daß der Hilfsdienst im Verhält-  
nis zum Fachlichen Pflegedienst in einem zu geringem Ausmaß  
eingesetzt ist. Auch mußte festgestellt werden, daß die Anzahl  
der eingeteilten Bediensteten für die einzelnen Stationen oft  
sehr schwankt und offensichtlich von "Zufälligkeiten" abhängig  
ist.

Beispiele:

Station E 1

	laut Dienstplan eingeteilt	tatsächlich gearbeitet
16.Mai 1984	5 Diplomschwestern 2 Hilfsdienste	6 Diplomschwestern 2 Hilfsdienste
26.Mai 1984	4 Diplomschwestern 1 Lernschwester	4 Diplomschwestern kein Hilfsdienst
28.Mai 1984	3 Diplomschwestern 2 Hilfsdienste 1 Lernpfleger	4 Diplomschwestern 1 Hilfsdienst 1 Lernpfleger

Station E 6

4. Oktober 1984      Besetzung:      11 Diplomschwestern  
   nur 1 Hilfsdienst

Station E 7

9. November 1984      Patientenstand:      52, davon  
   7 Intensivpatienten  
   9 Schwerkranke

Besetzung:      8 Diplomschwestern  
   3 Hilfsdienste  
   2 Lernschwwestern

Auffällig ist, daß gerade im Intensiv- bzw. Schwerkrankenbereich der Anteil des Hilfsdienstes am größten ist.

Dieser Personaleinsatz zeigt, daß die starre Aufteilung des Personals auf die einzelnen Stationen einen rationellen und flexiblen Personaleinsatz nicht ermöglicht.

Für den Landesrechnungshof ist es unverständlich, daß sowohl die Zahl der eingeteilten Bediensteten als auch das Verhältnis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfsdienst stark schwankt.

Bemerkt wird, daß auf der Station E 1 vorwiegend Patienten mit cerebral-vaskulären Erkrankungen behandelt werden. Gerade in diesem Bereich wäre ein verstärkter Einsatz von Diplomschwestern bzw. Diplompflegerinnen der Allgemeinen Krankenpflegeschule zweckmäßig. Derzeit stehen jedoch nur Absolventen der Psychiatrischen Krankenpflegeschule im Einsatz. Bei den Dienstposten-

besetzungen sollte in Zukunft versucht werden, auch Absolventen der Allgemeinen Krankenpflegeschule zuzuteilen. Dadurch könnte zweifellos die Pflegeeffizienz erhöht werden.

5. Zusammenfassende Bemerkungen

a) Der Landesrechnungshof begrüßt, daß im Jahre 1983 von der starren Diensteinteilung des Pflegepersonals - dreieinhalb Tage Dienst, zwei Tage frei - abgegangen wurde. Die neue Regelung ermöglicht zweifellos eine rationellere Diensteinteilung. Dienstpostenplanmäßig wurden jedoch daraus keine Konsequenzen gezogen. Die Möglichkeit der rationelleren Diensteinteilung hätte nach Ansicht des Landesrechnungshofs zu einer Verringerung der Zahl der Dienstposten führen müssen.

b) Die tatsächliche Personalbesetzung ergibt gegenüber den im Dienstpostenplan systemisierten Dienstposten einen Überhang von 5,5 Bediensteten.

Bemerkt wird, daß dabei die Lernpfleger bzw. Lernschwestern sowie die Praktikanten nicht berücksichtigt wurden.

c) Der systemisierte Dienstpostenplan sieht für die "Schlaganfallabteilung" ein Verhältnis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfsdienst von ca. 70 : 30 vor. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß ein Verhältnis von 60 : 40 - ohne Minderung der Qualität der Pflege - möglich wäre und zu einer Verringerung der Personalkosten führen würde.

d) Die Überprüfung des Personaleinsatzes hat gezeigt, daß die starre Aufteilung des Personals auf die einzelnen Stationen einen rationellen und flexiblen Personaleinsatz nicht ermög-

licht. Die Dienstenteilungen zeigen auch, daß sowohl die Zahl der eingeteilten Bediensteten als auch das Verhältnis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfsdienst stark schwanken. Die derzeit noch nicht erfolgte Besetzung des Postens des Oberpflegers und eine Dienstplanerstellung bzw. Dienstenteilung unter dem Gesichtspunkt der Versorgung der gesamten "Schlaganfallabteilung" erscheinen daher vordringlich.

- e) Die Beurteilung der Indikatoren der Auslastung läßt nach Meinung des Landesrechnungshofs eine neuerliche exakte Personalbedarfsermittlung nach erfolgter Besetzung des Oberpflegerpostens zweckmäßig erscheinen.
- f) Dem Landesrechnungshof erscheint es auch zweckmäßig, insbesondere auf der Station E 1 auch Absolventen der Allgemeinen Krankenpflegeschule zum Einsatz zu bringen. Dadurch könnte zweifellos die Pflegeeffizienz erhöht werden.

## V. Schlußbemerkung

Die sogenannte "Schlaganfallabteilung" im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz besteht seit 1978 und umfaßt die Stationen E 6, E 7 und E 1.

Es ist festzustellen, daß sich die Behandlung nicht auf Schlaganfallpatienten beschränkt. Die Stationen E 6 und E 7 sind für cerebro-vaskuläre Erkrankungen vorgesehen. Dies trifft vorwiegend ebenfalls auf die Station E 1 zu, wo jedoch, wenngleich mit abnehmendem Trend, auch rein psychiatrische Fälle behandelt werden.

Die Bezeichnung der Bereiche E 1, E 6 und E 7 als "Schlaganfallabteilung" ist jedenfalls unter Bedachtnahme auf diesen Sachverhalt nicht richtig.

Der Landesrechnungshof legt in seinem Bericht die sogenannte "Schlaganfallabteilung" nicht nur als Gesamtbereich, sondern in der Personalbesetzung, in den Belagsverhältnissen, in der Organisation und der Auslastung des Personals auch stationsbezogen dar.

Die "Schlaganfallabteilung" verfügt über insgesamt 139 systemisierte Planbetten. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Station E 1	36 Planbetten
Station E 6	54 Planbetten
Station E 7	49 Planbetten.

Die Station E 7, auf der grundsätzlich zentral die Aufnahmen in die "Schlaganfallabteilung" vorgenommen werden, verfügt über einen räumlich lozierten, aber in die Station integrierten Intensivbereich mit 5 + 1 Betten sowie einen Schwerkrankenbereich mit 6 Betten für Männer und 3 Betten für Frauen.

Einern Computerausdruck (Beilage 1 zum Bericht) ist zu entnehmen, daß die direkten Einweisungen in die "Schlaganfallabteilung" mit 83,2 % im Jahre 1983 und 79,4 % in den Monaten Jänner bis August 1984 überwiegen. Auffallend hoch ist der hohe Prozentsatz der Fehleingaben in den acht Monaten des Jahres 1984 mit 4,4 %

Die Dienstzeit des Pflegepersonals wurde

auf der Station E 1 am 19. März 1983

auf der Station E 6 am 1. Oktober 1983

auf der Station E 7 am 28. November 1983

umgestellt.

Der bis dahin gültige Dienstablauf - auch "Radldienst" genannt - sah einen jeweiligen Turnus von dreieinhalb Tagen Dienst und zwei Tagen frei vor. Der zu leistende Bereitschaftsdienst im Ausmaß von 13 Stunden wurde mit drei Stunden als Volldienst bei gleichzeitiger Einrechnung in die 40-stündige Wochenpflichtleistung und zehn Stunden als Bereitschaftsdienst mit finanzieller Abgeltung gewertet.

Derzeit sieht die Dienstzeitregelung einen 9-Studentag mit drei Dienstarten (durchlaufend bzw. zeitlich unterbrochen) vor. Auf den Stationen E 6 und E 7 sind jeweils zwei Nachtdienste vorgesehen. Auf der Station E 1 ist neben einem Nachtdienst ein Bereitschaftsdienst belassen worden.

Die Änderung der Dienstform wird vom Landesrechnungshof grundsätzlich gutgeheißen, da sie doch eine Abstellung des bisherigen starren Systems, nämlich dreieinhalb Tage Dienst und zwei Tage frei, bedeutet und damit einen rationelleren Personaleinsatz ermöglicht.

Durch die Auflassung des Bereitschaftsdienstes durch das Pflegepersonal der Stationen E 6 und E 7 ist ein weiterer positiver Aspekt zu verzeichnen, da einerseits der Freizeitausgleich von drei Stunden pro Dienst und andererseits auch der finanzielle Ausgleich der zehnstündigen Bereitschaftszeit wegfällt.

Eingeschränkt wird der positive Aspekt durch die Belassung des Bereitschaftsdienstes auf der Station E 1, die als Akut-Pflegebereich anzusehen ist und somit in der Organisation der Dienstform einheitlich wie E 6 und E 7 zu behandeln wäre.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs hätte die durch die neue Dienstzeitregelung mögliche rationellere Diensterteilung konsequenterweise zu einer Verringerung der Dienstposten führen müssen. Die Zahl der Dienstposten blieb jedoch unverständlicherweise unverändert. Zumindest hätte die Dienstzeitänderung zu einem sofortigen Abbau der Überbesetzungen führen müssen.

Der Nachvollzug der Personalsituation auf den einzelnen Stationen der "Schlaganfallabteilung" für das Jahr 1983 stieß insoferne auf große Schwierigkeiten, als einerseits die Dienstpläne durch den täglichen Gebrauch, die notwendigen Korrekturen bzw. Überschreibungen u. dgl. teilweise unleserlich geworden waren, andererseits für die Station E 1 überhaupt nicht beigebracht werden konnten. Die Diensterteilung für die Station E 1 für das Jahr 1983 mußte von der Pflegedienstleitung nachvollzogen werden.

Für den Nachvollzug der Personalsituation wurde daher ein Mittelweg beschritten und die effektive Personalbesetzung in den Zeiträumen Juli und August 1983 bzw. Mai, Juli und August 1984 speziell genau ermittelt. Im Jahre 1983 bestand noch der sogenannte "Radldienst". Aus diesem Grunde wurde für diese Ermittlung ein Sechswochenturnus, und zwar der vom 18. Juli bis 28. August 1983, ausgewählt.



Die Aufschlüsselung der Pflegedienstleistung in den angeführten Zeiträumen ist den Anlagen 5 bis 7 zum gegenständlichen Bericht zu entnehmen.

Nachfolgend werden wesentliche Erkenntnisse aus den exakten Ermittlungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Personalbesetzung punktweise dargelegt.

- \* Die Diensteinteilung wird stationsweise vorgenommen und hiebei auf die vorgesehenen Pflegegruppen bzw. die entsprechende Besetzung derselben Bedacht genommen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist durch diese Fixierung der Dienstposten bzw. die Aufsplitterung des Gesamtbereiches der "Schlaganfallabteilung" ein rationeller Personaleinsatz nicht möglich. Dieser Umstand führt zu einer Erstarrung des Systems und zu einer weitgehenden Ausschaltung der Möglichkeit eines flexiblen Personaleinsatzes.

- \* Der Detalldienstpostenplan weist erstmals für das Jahr 1984 die Personalbesetzung in der "Schlaganfallabteilung" gesondert aus. Demnach sind im Pflegebereich folgende Dienstposten vorgesehen:

Fachdienst des Pflegedienstes	41	70,7 %
Mittlerer Sanitätsdienst	17	- 29,3 %

Der Detaildienstpostenplan 1984 sieht die primariatsbezogene Personalbesetzung und demnach auch den derzeit noch unbesetzten Posten des Oberpflegers der "Schlaganfallabteilung" vor. Bei der Festlegung der Anzahl der Dienstposten ist der Umstand, daß auf der Station E 7 ein Intensiv- bzw. Schwerkrankenbehandlungsbereich besteht, berücksichtigt worden.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1985 weist ebenfalls 58 Dienstposten aus.

Unter Zugrundelegung der Dienstpläne der einzelnen Stationen ergibt sich mit Stichtag 3. Dezember 1984 mit 63,5 Fach- und Hilfsdiensten somit ein Überhang von 5,5 Bediensteten. Der effektive Einsatz der Lernschwestern und -pfleger bleibt hiebei unberücksichtigt.

Die Überziehung des systemisierten Dienstpostenplanes und die dadurch verringerte Pflegedienstleistung wird vom Landesrechnungshof im Verhältnis Patient zur Zahl der systemisierten Dienstposten bzw. zur Zahl der tatsächlich besetzten Dienstposten auf der Basis des Durchschnittsbelages während des Jahres 1983 und in den Monaten Jänner bis August 1984 folgend dargelegt:

1 9 8 3

	0 Belag	systBTI. Dienst:Jn,ta,	tatsänl. Dienst:Jn,ta,	<u>Differenz</u>
Station E 1	28,4	2,4	2,4	
Station E 6	48,9	2,2	2,2	
Station E 7	<u>43,3</u>	<u>1,8</u>	<u>1,5</u>	<u>- 0,3</u>
	120,6	2,1	1,9	- 0,2

1 9 8 4  
CI-VIII

Station E 1	31,0	2,6	2,6	
Station E 6	51,6	2,3	2,1	- 0,2
Station E 7	<u>46,0</u>		<u>1,7</u>	<u>- 0,2</u>
	128,6	2,2	2,0	- 0,2

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß im Jahre 1984 ein Pflegedienst gegenüber der vorgegebenen Soll-Leistung von 2,2 Patienten nur 2 Patienten versorgte. Dies entspricht einer Minderleistung von 9,1 %, die der Überbesetzung von 5,5 Bediensteten des Pflegedienstes gleichzusetzen ist.

- \* Auf Grund des Rückganges der psychiatrischen Fälle auf E 1 ist diese Station mit E 6 vergleichbar. Die Detailermittlung ergab jedoch die aus der umseitigen Darstellung ersichtlichen Leistungsdivergenzen.
- \* Der systemisierte Dienstpostenplan sieht für die "Schlaganfallabteilung" ein Verhältnis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfsdienst von ca. 70: 30 vor.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß ein Verhältnis von 60: 40 richtiger wäre. Ein derartiges Verhältnis würde zu einer Verringerung der Personalkosten führen, ohne daß damit eine Minderung der Pflegequalität die Folge wäre.

Die Prüfung des effektiven Einsatzes durch den Landesrechnungshof hat gezeigt, daß

- a) der Hilfsdienst im Verhältnis zum Fachlichen Pflegedienst in einem zu geringen Ausmaß diensteingeteilt und
- b) die Anzahl der eingeteilten Bediensteten für die einzelnen Stationen oft sehr schwankt und offensichtlich von "Zufälligkeiten" abhängig ist.

Für den Landesrechnungshof ist es unverständlich, daß sowohl die Zahl der eingeteilten Bediensteten als auch das Verhältnis Fachlicher Pflegedienst zu Hilfsdienst stark schwankt.

Der festgestellte Personaleinsatz zeigt jedenfalls, daß die starre Aufteilung des Personals auf die einzelnen Stationen einen rationellen und flexiblen Personaleinsatz nicht ermöglicht.

- \* Nach Besetzung des Oberpflegerpostens wäre neuerlich eine exakte Personalbedarfsermittlung des Pflegedienstes der "Schlaganfall-  
abteilung" durchzuführen.
- \* Auf der Station E 1 werden vorwiegend Patienten mit cerebralk-  
vaskulären Erkrankungen behandelt. Gerade in diesem Bereich wäre ein verstärkter Einsatz von Diplomschwestern bzw. Diplompflegern der Allgemeinen Krankenpflegeschule zweckmäßig. Derzeit stehen jedoch nur Absolventen der Psychiatrischen Krankenpflegeschule im Einsatz.

Bei den Dienstpostenbesetzungen sollte in Zukunft versucht werden, auch Absolventen der Allgemeinen Krankenpflegeschule zuzuteilen. Dadurch könnte zweifellos die Pflegeeffizienz erhöht werden.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 27. Juni 1985 stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor  
Dr. Gerold Ortner

Landesrechnungshofdirektor-Stellvertreter  
Dr. Egbert Thaller

Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus

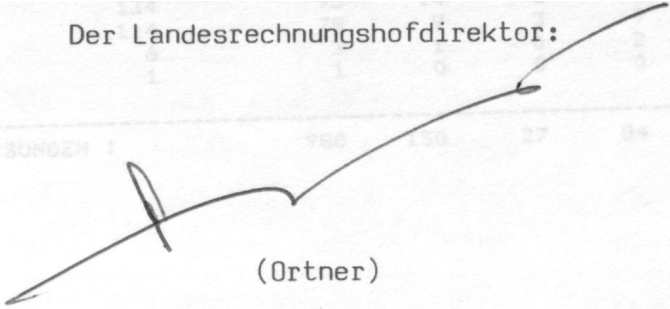
Regierungsrat Arnold Haas

und von der Rechtsabteilung 1: Abteilungsvorstand  
Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb  
Oberregierungsrat Dr. Johann Thanner

teilgenommen haben, von den Vertretern des Landesrechnungshofs  
eingehend dargelegt und darüber diskutiert.

Graz, am 27. Juni 1985

Der Landesrechnungshofdirektor:



ETSUNGEN : 1980 110 27 84

(Ortner)